



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 27.04.2023

Sitzungsnummer: GR 27.04.2023
Öffentliche Bekanntmachung der
Tagesordnung: 19.04.2023
Einladung an die Mitglieder: 19.04.2023
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
-----------------	-----------------	-------------

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU
Gemeinderat Andreas Merk	CDU
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV
Gemeinderätin Liselotte Herrmann	FWV
Gemeinderat Michael Metzger	FWV
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD

Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Alexandra Fischer

Carolina Mihailowitsch

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	entschuldigt

Sonstige Anwesende

Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Günther Vollmer (zu TOP 1)

Pressevertreterin Rotraud Opfermann

5 Zuhörer

**Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:**

Vorsitzender:

(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schritfführerin:

Ina Fischer

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Tagesordnung

1. Aufhebung der Satzung über das Vermitteln oder Veranstalten von Wetten in Wettbüros auf Pferde- und Sportwetten;
Beratung und Beschlussfassung;
2. Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ);
Beratung und Beschlussfassung;
3. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Beratung und Beschlussfassung;
4. Sanierung Grundschule Altenburg;
Vergabe des Gewerks Holzfenster;
Beratung und Beschlussfassung;
5. Stellungnahmen zu folgenden Bauanträgen;
 - 5.1. Antrag von Frau Nicole Wipfler auf Neubau eines Werkstattgebäudes mit Lagercontainer und überdachtem Freilager, Flst. Nr. 5016/3, Hohenkrähenstr. 36, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung;
 - 5.2. Antrag der Georg Krachenfels Handels GmbH auf Errichtung von 3 Werbeanlagen, Flst. Nr. 80, Waldshuter Str. 1, Gemarkung Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung;
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Sonstige Bekanntgaben
8. Verschiedenes
9. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 19.04.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 19.04.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Aufhebung der Satzung über das Vermitteln oder Veranstalten von Wetten in Wettbüros auf Pferde- und Sportwetten; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 022.3; 968.8 Teilakte: 968.8:Wettbürosteuer; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20.09.2022 entschieden, dass eine kommunale Wettbürosteuer auf der Grundlage des Wettumsatzes unzulässig ist, weil sie den bundesrechtlich speziell im Rennwett- und Lotteriewettgesetz geregelten Steuern (Rennwett- und Sportwettensteuern) gleichartig ist. Die Wettbürosteuersatzung der Gemeinde Jestetten ist damit nichtig. Die auf Grundlage der Satzung erlassenen Bescheide sind rechtswidrig. Unser beratendes Rechtsanwaltsbüro Sparwasser & Schmitt aus Freiburg empfahl der Gemeinde, die Satzung aufzuheben und die zu Unrecht erhobenen Steuern zügig zurückzuzahlen, da diese verzinst zurückzuzahlen sind. Im Zeitraum von Januar 2020 bis August 2022 hat die Gemeinde Jestetten insgesamt fast 119.000 EUR aus dieser Wettbürosteuer eingenommen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erteilt das Wort an den **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer**, der die Historie der Wettbürosteuer erläutert: 2017 habe das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der bis dahin angewandte Flächenmaßstab für die Besteuerung ungeeignet sei. Viele Gemeinden hätten daraufhin den Wetteinsatz als Grundlage für die Besteuerung angesetzt. 2022 habe das Bundesverfassungsgericht dann entschieden, dass diese Art der Besteuerung unzulässig sei, weil es eine gleichartige Bundessteuer gebe. Da es keine Doppelbesteuerung geben dürfe, könne man Wetten keiner kommunalen Steuer unterwerfen. Entsprechend der Entscheidung der höchsten Gerichtsstanz seien die entsprechenden kommunalen Satzungen nichtig, die darauf gründenden Steuern seien zurückzuzahlen. In Jestetten handle es sich um rund 119.000,-- €.

Gemeinderat Altenburger hält diese Entscheidung zwar für ärgerlich, aber im Grundsatz für richtig. Die Gemeinden hätten ein Steuerfindungsrecht, allerdings nicht für Dinge, die bereits besteuert sind.

Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** bestätigt **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer**, dass Wettbüros Gewerbesteuer bezahlen. **Gemeinderat Weißenberger** erkundigt sich ferner nach der Situation in Lottstetten. **Herr Vollmer** erklärt, dass die Vergnügungssteuer aus dem Betrieb von Spielautomaten hier nicht betroffen ist. In Bezug auf die Wettsteuer sei Lottstetten jedoch in der gleichen Situation wie Jestetten.

Gemeinderätin Steinbeißer fragt, ob noch eine Aussicht auf Änderung der Situation besteht. Das ist laut **Bürgermeister Böhler** zurzeit nicht der Fall. Für die Gemeinde sei es ein herber Schlag, auf die rund 119.000,-- € zu verzichten. Eine exakte Berechnung rückwirkend zum 01.01.2020 müsse noch durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung rückwirkend zum 01.01.2020 und beauftragt die Gemeindeverwaltung, umgehend die eingedommene Wettbürosteuer zzgl. Verzinsung zurückzuerstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros (Wettbürosteuersatzung) vom 10.10.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der § 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.04.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten (Wettbürosteuersatzung) vom 10.10.2019 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Jestetten, den 27.04.2023

Dominic Böhler
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Jestetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

2.	Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ); Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 500.8; 022.3 Teilakte: 500.8:ZipHo eG; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023
----	---	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Am 18.04.2023 fand eine weitere Informationsveranstaltung zur Gründung des MVZ für die Gemeinden Dettighofen, Hohentengen a.H., Jestetten und Lottstetten statt. An dieser Information wurden die personelle und wirtschaftliche Situation sowie die mit der Gründung verbundenen Chancen und Risiken erläutert. Auf die zur Informationsveranstaltung zugegangenen Sitzungsvorlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler fasst die Thematik für die anwesenden Zuhörer kurz zusammen. Bei der allgemeinmedizinischen Versorgung zeichne sich ein Engpass ab. Es sei immer schwieriger, Nachwuchsmediziner zu finden. Mit dem Modell eines MVZ und der damit verbundenen Möglichkeit, Ärzte in ganz verschiedenen Arbeitszeitmodellen zu beschäftigen, erhoffe man sich eine Steigerung der Attraktivität für Ärzte. Man habe 2021 eine Genossenschaft gegründet, die ein gemeinnütziges MVZ betreiben soll, das zum 01.10.2023 den Betrieb aufnehmen kann. Die Praxis Asael soll in das MVZ eingebracht werden. Die Wirtschaftlichkeit sei geprüft und bestätigt worden. Die Genossen, zu denen auch die Gemeinden Jestetten, Lottstetten, Dettighofen und Hohentengen gehören, haften theoretisch nur mit ihrem Genossenschaftsanteil in Höhe von 1.000,-- €. **Bürgermeister Böhler** verhehlt jedoch nicht, dass im schlimmsten Fall auch nach Lösungen gesucht werden müsste, die die Genossen unter Umständen finanziell stärker beteiligen würden. Die aktuellen Zahlen würden jedoch eine positive Entwicklungsperspektive zeigen. **Bürgermeister Böhler** gibt bekannt, dass für die Praxis Asael ein Weiterbildungsassistent gefunden werden konnte. Er berichtet, dass am 24.05.2023 die Gründungsversammlung geplant ist. Die Gemeinde Jestetten entscheidet heute als erste Gemeinde über den Beitritt. Dies sei ein wichtiger Meilenstein.

Gemeinderat Weißenberger spricht die Case Managerin an, die aktuell schon tätig ist. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies. Sie sei aktuell eigenständig im Einsatz und über Fördermittel finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem MVZ Jestetten beizutreten und bevollmächtigt den Bürgermeister, an der Genossenschaftsversammlung zur Gründung des MVZ der Gründung zuzustimmen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 022.3; 082.42 Teilakte: 082.42:Schöffen; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stehen wieder Schöffenwahlen an. Gewählt wird im Herbst 2023 durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Waldshut-Tiengen. Grundlage für die Wahl sind die Vorschlagslisten der Gemeinden, über die die jeweiligen Gemeinderäte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung Beschluss fassen müssen. Es ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich (Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder). Aus diesen Vorschlagslisten aller Gemeinden im Gerichtsbezirk werden im Durchschnitt die Hälfte der Personen tatsächlich als Schöffen ausgewählt.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung (wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung). Zudem ist zu beachten, dass diese ehrenamtlichen Richter und Richterinnen einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen!

Weitere Voraussetzungen sind:

- die Personen müssen Deutsche sein im Sinne des § 116 Grundgesetz
- Alter am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre
- Wohnort Jestetten
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Keine Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Zum Amt eines Schöffen unfähig sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Aus Jestetten soll die Vorschlagsliste 5 Personen enthalten. Wie bereits bei der letzten Schöffenwahl wurden auch in diesem Jahr interessierte Personen durch Aufrufe im Mitteilungsblatt und der Homepage aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungsschluss war der 12.04.2023.

Es sind insgesamt 9 Bewerbungen eingegangen, zwei davon haben sich zusätzlich für das Amt eines Jugendschöffen beworben. Die Voraussetzungen liegen bei allen Bewerbungen vor (laut Angaben der Bewerber; Personalien wurden geprüft). Folgende Personen haben sich beworben:

Für das Amt des Jugendschöffen ist das Jugendamt beim Landratsamt Waldshut für die Vorschlagsliste zuständig. Das Landratsamt bittet darum, geeignete Bewerber zu benennen.

Hier haben sich beworben:

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt einleitend, dass die Gemeinde vom Jugendamt beim Landratsamt Waldshut gebeten worden ist, zwei geeignete Personen für das Jugendschöffenamt zu benennen. Der Gemeinderat stimmt einer Entscheidung „en bloc“ zu.

Bürgermeister Böhler betont, dass Gemeinderätin Cox-Kübler laut den expliziten Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht befangen sei, da es sich um die Wahl zu einem Ehrenamt handle.

Bei den Bewerbungen für das Schöffenamt drückt **Bürgermeister Böhler** seine Freude darüber aus, dass sich mehr Personen zur Wahl gestellt haben, als zu wählen sind. Alle Bewerber und Bewerberinnen erfüllen nach Überzeugung der Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen und seien geeignet.

Da das Gerichtsverfassungsgesetz für die Wahl qualifizierte Mehrheiten fordert, regt **Bürgermeister Böhler** an, zunächst eine geheime Mehrheitswahl durchzuführen, bei

der jede / jeder Wahlberechtigte 5 Stimmen vergeben kann (ohne Kumulation). Über die auf diese Weise erstellte Vorschlagsliste solle anschließend noch „en bloc“ abgestimmt werden. Die Gemeinderäte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Es werden Stimmzettel ausgeteilt, auf denen die 9 Bewerber für das Schöffenamtsamt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgelistet sind. Es wird geheim gewählt. Bürgermeister Böhler verliest die abgegebenen Stimmen jeweils einzeln, Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch führt darüber eine Strichliste, Hauptamtsleiterin Fischer kontrolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt „en bloc“, dem Jugendamt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamtsamt Frau Stefanie Cox-Kübler und Frau Marianne Fink zu benennen.

Der Gemeinderat wählt zunächst in geheimer Wahl aus den vorliegenden 9 Bewerbungen. Jeder Wahlberechtigte hat 5 Stimmen.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss daran „en bloc“, folgende Personen in die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt aufzunehmen:

Irmgard Bäumle,
Heike Raif
Stefanie Cox-Kübler
Marianne Fink
Horst Griesser

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Den Beschlüssen wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Sanierung Grundschule Altenburg; Vergabe des Gewerks Holzfenster; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 205.11; 022.3 Teilakte: 205.11:Sanierung Grundschule Altenburg neu/1 Architektenleistung/5 Schriftwechsel; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Auf Grundlage der VOB wurden die Holzfenster für die Sanierung der Grundschule Altenburg öffentlich ausgeschrieben. Bei der ersten Ausschreibung im März 2023 wurde kein Angebot abgegeben, sodass die Bieter nochmals direkt vom Architekturbüro Bachmann angeschrieben wurden. Hierbei wurden drei Angebote versandt und zwei abgegeben.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeisterin Fischer berichtet, dass Herr Bachmann nach der erfolglosen ersten Ausschreibung Bieter direkt angeschrieben bzw. angerufen hat. Daraufhin seien zwei Angebote eingegangen. Die Firma Fensterbau Meier sei die günstigste Bieterin. Die Tatsache, dass die Angebotssumme deutlich über den kalkulierten Kosten liegt, erklärt sie damit, dass die Bieter die Dringlichkeit erkannt und für sich genutzt haben. Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** konkretisiert sie diese Differenz mit fast 30.000,-- €.

Gemeinderat Osswald ergänzt, dass diese enormen Abweichungen aktuell nicht ungewöhnlich sind. Differenzen zwischen Kostenschätzungen und Angebotssummen von 20 % erklärt er damit, dass die Firmen aktuell extrem viele Aufträge haben. **Gemeinderätin Hämmerle** erkundigt sich, ob die erneute Ausschreibung zu Verzögerungen bei der Ausführung führen wird. Das ist laut **Ortsbaumeisterin Fischer** nicht der Fall. Bei der Ausschreibung war die Ausführung in den Sommerferien Bedingung. Begonnen wird mit den Klassenzimmern.

Gemeinderat Hartmann möchte wissen, weshalb das Material Holz gewählt wurde. **Ortsbaumeisterin Fischer** begründet das mit dem kleinteiligen Fassadenbild, das erhalten bleiben soll. Die Qualität der Holzfenster sei heute außerdem besser als früher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Sanierung der Holzfenster an der Grundschule in Altenburg an die Firma Fensterbau Meier aus Jestetten zum Angebotspreis von 157.723,05 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.1.	Antrag von Frau Nicole Wipfler auf Neubau eines Werkstattgebäudes mit Lagercontainer und überdachtem Freilager, Flst. Nr. 5016/3, Hohenkrähenstr. 36, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück ein Werkstattgebäude sowie ein überdachtes Freilager zu errichten und den vorhandenen Lagercontainer zu versetzen. Der Gemeinderat hat im Februar 2022 bereits der Befreiung von der Festsetzung der Dachflächenbegrünung des Lagercontainers zugestimmt. Diese Befreiung wird auch diesmal beantragt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler ergänzt, dass die Befreiung von der Dachbegrünungspflicht jetzt ausdrücklich auch für die Fläche des überdachten Freilagers beantragt worden ist. **Gemeinderat Osswald** hält die Notwendigkeit der Dachbegrünung in einem Gewerbegebiet grundsätzlich für wenig sinnvoll. Bei einem so kleinen Gebäude wie diesem Schopf sei die Maßnahme unverhältnismäßig teuer. Außerdem sei hier die Ableitung über den Boden möglich, der nicht so stark versiegelt sei.

Gemeinderat Weißenberger meint, dass man bei der Aufstellung des Bebauungsplans seinerzeit sicher gute Gründe gehabt habe, diese Regelung zu treffen. **Gemeinderat Osswald** erinnert an die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren. Seither hätten die Vorgaben hinsichtlich der Dachbegrünung an Bedeutung verloren.

Gemeinderat Ziegler führt die Verdunstungskühle an, die gerade bei großen begrünten Dachflächen wichtig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Begrünung der Dachfläche des Lagercontainers und des überdachten Freilagers zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.2.	Antrag der Georg Krachenfels Handels GmbH auf Errichtung von 3 Werbeanlagen, Flst. Nr. 80, Waldshuter Str. 1, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Der Bauherr hat zwischenzeitlich seinen Antrag auf Befreiung nachgereicht. Der Bauherr zeigt hier Beispiele auf, in denen er Abweichungen von der Sanierungssatzung bezgl. der Farbgestaltung anführt. Laut Landratsamt sind die vorgetragenen Begründungen ausreichend und der gefasste Beschluss zu überdenken.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht auf die geplanten Werbeanlagen ein und nennt deren Größe. Er erinnert daran, dass man in der letzten Gemeinderatssitzung das Einvernehmen versagt habe, weil der Bauherr keine ausreichende Begründung geliefert habe. Diese liege inzwischen vor.

Bürgermeister Böhler geht auf die einzelnen Befreiungen und Abweichungen ein, **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt dazu Fotos bzw. Pläne:

Zum vollflächigen Bekleben der Schaufenster führt **Bürgermeister Böhler** aus, dass dies gerade entlang der Waldshuter Straße dem Sichtschutz dient. Auch beim Vorbesitzer sei das schon so gewesen. Er nennt zahlreiche weitere Beispielfälle.

Die Fassadenfarbe „waldgrün“ widerspreche der Regelung, nur helle Farben zu verwenden. **Bürgermeister Böhler** gibt jedoch zu bedenken, dass das gewählte Grün die Firmenfarbe sei mit einem gewissen Wiedererkennungswert. **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt Beispielfotos anderer Fassaden.

Zu der Platzierung der Werbeanlagen führt **Bürgermeister Böhler** aus, dass sie teilweise zu hoch angebracht sind. Der Grund dafür liege darin, dass die Höhe der Penny-Werbung aufgegriffen werden soll. Auch hier gebe es Beispiele für weitere Abweichungen.

Gemeinderat Osswald spricht sich dafür aus, den beantragten Befreiungen nicht zuzustimmen. Er wolle nicht ständig von den beschlossenen Regelungen der örtlichen Bauvorschriften abweichen. Die als Beispiele genannten weiteren Abweichungen im Geltungsbereich, wie z.B. beim Barber-Shop seien ohne Antrag erfolgt. Es sei Sache des Baurechtsamts, hiergegen vorzugehen. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat sich seinerzeit viel Gedanken zur Gestaltung der Ortsdurchfahrt gemacht und sich ausdrücklich für helle Farben ausgesprochen habe. Beim „Hirschen“ wurde die Farbe genehmigt, weil es sich um ein „aufgehelltes“ Rot gehandelt habe. Die Höhe der Werbeanlage von „Penny“ wurde genehmigt, weil man darin ein markantes Element gesehen habe, das in einem passenden Verhältnis zur Gebäudegröße gestanden habe. Er erinnert an die Fassadengestaltung vom Restaurant „Panda“; damals habe man ein Bild des Künstlers Vallböhmer nicht zugelassen.

Ortsbaumeisterin Fischer ergänzt, dass man seinerzeit verhindern wollte, dass das harmonische Bild der Ortsmitte durch auffällige Eindrücke gestört wird.

Gemeinderat Dr. Schlude erinnert daran, dass man damals eine Basis schaffen wollte. Zwischenzeitlich sei sie schon überdacht und überarbeitet worden, allerdings hätten sich auch schon viele Bauherren daran halten müssen. **Gemeinderat Hartmann** spricht sich dafür aus, zu lenken, wenn man die Möglichkeit dazu habe. Andernfalls hätte man gar nicht erst Regeln aufstellen müssen.

Gemeinderat Altenburger könnte mit den beklebten Fenstern leben, das sei vorher schon so gewesen, die Farbe jedoch müsse nicht sein. Ortsbaumeisterin Fischer betont, dass man sich die Satzung bewusst gegeben habe. Es sei also keine reine Geschmackssache. Auf die Frage von **Gemeinderat Altenburger**, ob der Vorgänger eine Genehmigung dafür gehabt habe, die Fenster zu bekleben, erklärt **Ortsbaumeisterin Fischer**, dass ihr das nicht bekannt sei.

Gemeinderätin Kettner führt den sich ändernden Geschmack an und erkundigt sich, wie alt die örtlichen Bauvorschriften zur ehemaligen Sanierungssatzung sind. **Bürgermeister Böhler** nennt das Jahr 2010. **Gemeinderätin Kettner** hält es für wichtig, dass man immer wieder überprüft, ob die bestehenden Vorschriften noch aktuell und modern sind.

Gemeinderat Haußmann stört sich vor allem daran, dass Fakten geschaffen worden sind. Das Abkleben der Fenster im Arbeits- und Toilettenbereich findet er in Ordnung.

Zu den geschaffenen Fakten ergänzt **Bürgermeister Böhler**, dass der Inhaber der Bäckerei bei ihm gewesen ist. Die Planung wurde vorgestellt. Bevor jedoch eine Abstimmung mit dem Ortsbauamt erfolgte, wurde mit der Fassadengestaltung begonnen. Die Baumaßnahmen seien daraufhin gestoppt worden. **Gemeinderätin Hämmerle** fragt nach, ob das Landratsamt die Zustimmung der Gemeinde ersetzen könnte. Bürgermeister Böhler ist sich in Bezug auf Befreiungen nicht sicher; beim Einvernehmen sei das auf jeden Fall möglich. **Gemeinderat Osswald** ergänzt, dass das Landratsamt auf jeden Fall prüfen müsse, ob in vergleichbaren Fällen schon befreit worden sei.

Gemeinderat Dr. Schlude will wissen, ob man bei dem Bekleben des Schaufensters einen Präzedenzfall schafft. **Ortsbaumeisterin Fischer** bestätigt dies grundsätzlich.

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass das schon an vielen anderen Stellen gemacht worden ist.

Zur Größe der Werbeanlagen führt **Ortsbaumeisterin Fischer** aus, dass die Höhe von 60 cm in Ordnung sei. Allerdings sei die Fläche von max. 1,2 m² überschritten. Eine der Werbeanlagen soll 2,08 m² groß werden.

Beschluss:

a) Beantragt ist das gemeindliche Einvernehmen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	13
Enthaltungen:	1

Beschlossen ist somit, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

b) Beantragt ist, die Befreiung hinsichtlich des vollflächigen Beklebens des Schaufensters (Ziffer 1.5 der Örtlichen Bauvorschriften zum ehemaligen Sanierungsgebiet) zu erteilen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	7
Enthaltungen:	1

Der Befreiung hinsichtlich des vollflächigen Beklebens ist somit zugestimmt worden.

c) Beantragt ist die Befreiung hinsichtlich der Fassadenfarbe (Ziffer 1.6 a.a.O.):

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	2
Gegen den Beschluss:	14
Enthaltungen:	2

Die Befreiung hinsichtlich der Fassadenfarbe ist somit abgelehnt worden.

d) Beantragt ist die Befreiung hinsichtlich der Platzierung der Werbeanlagen (Ziff. 2.6 a.a.O.):

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	18
Für den Beschluss:	2

Gegen den Beschluss: 15
Enthaltungen: 1

Die Befreiung hinsichtlich der Platzierung der Werbeanlagen ist somit abgelehnt.

e) Beantragt ist die Befreiung hinsichtlich der Größe von drei Werbeanlagen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 18
Für den Beschluss: 3
Gegen den Beschluss: 14
Enthaltungen: 1

Die Befreiung hinsichtlich der Größe der Werbeanlagen ist somit abgelehnt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

6.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.04.2023
----	--	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

6.1. Verpachtung der Jagdbögen

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Jagdbögen für die nächsten 6 Jahre wie folgt zu verpachten:

- Jagdbogen 1 (Jestetten West) an Hanspeter und Karin Züllig und Ruedi Binder
- Jagdbogen 2 (Jestetten Ost) an Christian Koger
- Jagdbogen 3 (Altenburg) an Stephan Binder und ab 08.12.2023 zusätzlich an Eugen Rangnau

6.2. Verpachtung des Schwimmbadkiosks

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Kiosk ab dieser Saison an Herrn Christian Plump zu verpachten.

TOP**Text****Aktenzeichen**

7. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Keine sonstigen Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

8. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

8.1. Ortsplan am Kreisverkehr

Gemeinderat Dr. Schlude spricht den Ortsplan am Kreisverkehr an, der verblasst und verschmiert ist. Er regt an, ihn zu erneuern bzw. schöner zu gestalten. **Ortsbaumeisterin Fischer** notiert sich die Äußerung als Anregung.

8.2. Dauerparker auf dem Bahnhofparkplatz

Gemeinderat Merk nennt als Beispiel einen LKW-Zugmaschine mit bulgarischem Kennzeichen, der schon seit ca. einem Vierteljahr da steht. Was man machen könne, wisse er auch nicht, aber das Fahrzeug sollte man da nicht weiter so stehen lassen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass das Fahrzeug bekannt ist. Es soll Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden.

8.3. Bepflanzung öffentlicher Grünflächen

Gemeinderätin Hämmerle äußert sich lobend über die Narzissen im Kreisverkehr und auf sonstigen öffentlichen Grünflächen. Sie regt eine ähnliche Bepflanzung auf dem Rasen beim anonymen Urnengrab an. **Ortsbaumeisterin Fischer** nimmt den Vorschlag auf.

8.4. Pflasterfläche beim Wohnpark Winkel

Gemeinderätin Hämmerle kritisiert die losen Pflastersteine, die zu einer lebensgefährlichen Stolperfalle werden könnten. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Gemeinde ihren Teil bereits erledigt hat. Der Rest ist Sache der Wohnungseigentümergeinschaft, die bereits darauf angesprochen worden ist.

8.5. Defibrillatoren

Gemeinderat Haußmann regt an, öffentlich darüber zu informieren, wo überall Defibrillatoren vorhanden sind und wie diese funktionieren. **Ortsbaumeisterin Fischer** nennt beispielhaft einige Standorte. **Gemeinderätin Cox-Kübler** ergänzt, dass es eine offizielle Internetseite gibt, die über die regionalen Standorte von Defibrillatoren informiert.

8.6. Energieeinsparmaßnahmen

Gemeinderat Weißenberger spricht den Willen zum Energiesparen an. Er würde gerne wissen, wo die Gemeinde steht. **Bürgermeister Böhler** sagt, dass er bei Herrn Vollmer nachfragen wird, ob es die Möglichkeit gibt, unterjährig auf Zahlen zuzugreifen.

TOP**Text****Aktenzeichen**

9. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 27.04.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen.